

Inhalt Heft 4|2010

Editorial	105	Für eine Beschwerde gegen eine abgelehnte Ernennung eines Testamentsvollstreckers ist das Landgericht und nicht das Oberlandesgericht zuständig OLG Stuttgart, Beschluss vom 12.11.2009 – 8 W 427/09	136
Aufsätze			
Prof. Dr. Christian Baldus Der »erbrechtliche Anspruch«: <i>mortuus, redivivus, sempiternus?</i> – Zu System und Analogie nach der Erbrechtsreform von 2009	106	Kostenfestsetzung für anwaltliche Tätigkeit eines Testamentsvollstreckers (Umsatzsteuer) LG Bonn, Beschluss vom 25.02.2009 – 18 O 60/05 mit Anm. v. H. Spoelgen	137
Prof. Dr. Wolfgang Baumann Der erbrechtliche Auslegungsvertrag – Feststellungsvertrag, Vergleich (§ 779 BGB) oder Schuldvertrag sui generis?	109		
Prof. Dr. Wolfgang Marotzke Die insolvente GmbH im Erbgang	115	Rechtsprechung kompakt Keine Löschung von Nacherbenvermerk zugunsten von ehelichen Abkömmlingen, wenn damit auch Adoptierte gemeint sein können OLG Stuttgart, Beschluss vom 07.07.2009 – 8 W 63/09	138
Prof. Dr. Olaf Werner Verwirklichung des Erblasserwillens durch den Testamentsvollstrecker bei ungenauer Erbenbestimmung	121	Unterschrift des Urkundsbeteiligten in einem notariellen Testament muss zumindest mit dem Familiennamen erfolgen OLG Köln, Beschluss vom 07.12.2009 – 2 Wx 83/09	138
Kostenpraxis			
Norbert Schneider Kostenbelastung im Berufungsverfahren trotz Obsiegens	125	Unbekannte Nacherben sind in Bezug auf die Bestellung eines Nachlasspflegers fürsorgeberechtigt OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.12.2009 – I-3 Wx 218/09	138
Rechtsprechung			
Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage bei gemeinschaftsbezogenen Zuwendungen im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft durch den Tod des Zuwendenden BGH, Urteil vom 25.11.2009 – XII ZR 92/06	126	Grundbuchamt kann im Falle einer Nacherbschaft geeignete Nachweise über die Erbenstellung verlangen OLG Celle, Beschluss vom 10.12.2009 – 4 W 199/09	138
Individualerklärung eines Erblassers über die Bezugsrechte von Fondsanteilen ist umfassend auszulegen BGH, Beschluss vom 16.12.2009 – IV ZR 108/08	130	Nachweis der Erbfolge gegenüber Grundbuchamt kann auch im Wege eidesstattlicher Versicherung erbracht werden OLG Köln, Beschluss vom 14.12.2009 – 2 Wx 59/09	138
Keine freigebige Zuwendung an Begünstigte einer Stiftung bei Kapitalerhöhung stiftungseigener GmbH durch Anteilsübernahme unter Wert BFH, Urteil vom 09.07.2009 – II R 47/07	132	Im Grundbuchantragsverfahren ist vor einem Notar abgegebene eidesstattliche Versicherung zur Erbfolge als Beweismittel zu berücksichtigen OLG Düsseldorf, Beschluss vom 04.01.2010 – I-3 Wx 217/09	139
Keine internationale Zuständigkeit eines deutschen Gerichts für Nachlassinsolvenz einer Person mit ständigem Aufenthalt im Ausland BGH, Beschluss vom 14.01.2010 – IX ZB 76/09	135	Rezension Baumgärtel/Laumen/Prütting: Hb Beweislast Sachenrecht 139 Fischl/Ziegelmayr: Erbrecht für Immobilieneigentümer und Vermieter 140	

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/801-2222, Fax: 026 31/801-2223

Verlagsredaktion: Maike Weber

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73-71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73-71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73-1 71 38, E-Mail: szillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2010.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2010, Seite